

Erhöhter Schutz an stillen Tagen gemäß Thüringer Feiertagsgesetz - ThürFtG -

Aus gegebenem Anlass verweist das Bürgeramt/Abt. Ordnungsangelegenheiten der Stadt Erfurt, auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften an stillen Tagen nach dem ThürFtG:

Nach § 6 Thüringer Feiertagsgesetz ist am **Karfreitag** ganztätig - ab 0.00 Uhr - verboten:

1. musikalische und sonstige unterhaltende Darbietungen jeder Art in Gaststätten und in Nebenräumen mit Schankbetrieb.
2. öffentliche sportliche Veranstaltungen.
3. alle sonstigen öffentlichen Veranstaltungen, wenn sie nicht der Würdigung des Tags oder der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung dienen und auf den Charakter des Tags Rücksicht nehmen.

15. Magdeburger-Allee-Fest am 7. Juni 2008

- Jubiläumsveranstaltung -

In diesem Jahr vom Talknoten bis zum Ilversgehofener Platz!

Wir bitten interessierte ambulante Händler, ihre Teilnahme bis zum 30. April unter Tel. 0361 2115281 (Rosen-Parfümerie, Magdeburger Allee 67) oder 0361 7467182 (Büro HUK-Coburg, Magdeburger Allee 49) bekanntzugeben.

Public Viewings zur Fußball-Europameisterschaft in Erfurt

Die Landeshauptstadt Erfurt beabsichtigt, auf diesem Wege die Übertragung der Europameisterschaftsspiele

vom 7. bis 29. Juni 2008

auf einer Großbildleinwand Open Air auf städtischen Flächen in der Innenstadt durch einen leistungsfähigen Veranstalter zu ermöglichen (Hinweis: Der Domplatz steht in der fraglichen Zeit nicht zur Verfügung).

Leistungsfähige Veranstalter werden gebeten, ihre schriftliche Bewerbung mit einem aussagefähigen Veranstaltungskonzept einschließlich Finanzierung

bis zum 25. Februar 2008

an die Stadtverwaltung Erfurt, Bauamt, SG Bürgerservicebüro Bau, Löberstraße 34, 99096 Erfurt, Fax 0361 655-6029, zu richten.

Bei Nichtberücksichtigung erfolgt keine gesonderte Information.

Ausschreibung ERFURTER WEIHNACHTSMARKT 2008 vom 26. November bis zum 22. Dezember täglich geöffnet ab 10 Uhr

Zugelassen werden nur Verkaufsgeschäfte mit Sortimenten, die zum Konzept des Erfurter Weihnachtsmarktes passen. Bevorzugt werden Anbieter, die ihre Produkte direkt am Stand herstellen, z. B. Glasbläser, Glasschleifer, Holzarbeiten u. a., sowie Spezialitätenimbisse, ausgenommen Getränkeanbieter.

Voraussetzung zur Zulassung ist eine bereits vorhandene repräsentative Holzhütte, die entsprechend weihnachtlich gestaltet wird. Der Veranstalter behält sich vor, die Frontlänge der Hütten bei Bedarf einzuschränken. Für Antragsteller ohne eigene Holzhütte ist die Anmietung einer stadteigenen Holzhütte möglich. Die Vermietung stadteigener Hütten ist nicht für die Sortimente Imbiss, Getränke und unverpackte Lebensmittel möglich. Der Veranstalter behält sich im Interesse einer ausgewogenen Marktgestaltung vor, im beantragten Sortiment Änderungen in Form von Sortimentsbeschränkungen vorzunehmen.

Abgegebene Anträge begründen keinen Rechtsanspruch auf Zulassung oder einen bestimmten Standplatz. Über die Zulassung der Bewerber entscheidet der Veranstalter durch schriftliche Mitteilung. Jede Vereinbarung bezüglich der Zulassung bedarf der Schriftform. Der Standplatz wird ausschließlich vom Veranstalter bestimmt.

Die schriftlichen Antragsunterlagen müssen neben der vollständigen Anschrift des Antragstellers folgendes enthalten:

- Art der anzubietenden Ware (sortimentskonkret) und Foto vom Sortiment,
- aktuelles polizeiliches Führungszeugnis (Ausstellungsdatum 2008),
- aktuellen Auszug aus dem Gewerbezentralregister (Ausstellungsdatum 2008),
- Bescheinigung in Steuersachen vom FA (Ausstellungsdatum 2008),
- Größe des Verkaufshauses (Frontlänge einschließlich Dachüberhang, Tiefe, Höhe, Anbauten),
- aktuelles Lichtbild vom weihnachtlich gestalteten Verkaufshaus,
- Strombedarf in kW und Anschluss in Ampere,
- Wasseranschluss,
- benötigte zusätzliche Fläche für Kühlfahrzeuge.

Anträge können bis zum

30. April 2008 (Antragsschluss) an die Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion,

Abteilung Veranstaltungen und Märkte, Benediktusplatz 1, 99084 Erfurt, Fax 0361 655-1949, E-Mail: Veranstaltungen-Maerkte@erfurt.de

gerichtet werden. Wahrung der Bewerbungsfrist ist das Datum des Posteinganges bei der Stadtverwaltung Erfurt.

Es werden nur Anträge, die vollständig und fristgerecht eingereicht werden, bearbeitet. Die Bearbeitung der Anträge ist gebührenpflichtig (Gebühr je Antrag i. H. v. 30,00 EUR).

Neue Anschriften

Durch das Amt für Geoinformation und Bodenordnung wurden im IV. Quartal 2007 folgende Anschriften neu vergeben und geändert:

Neuvergabe von Anschriften

Str. Schl.	Straßenname und HNR	PLZ	Stadtteil
34018	Am Eselsgraben	6 99094	Schmira
45047	Beim Rade	16 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	63 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	65 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	75 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	137 99092	Marbach
47035	Bodenfeldallee	139 99092	Marbach
45055	Eibischweg	21 99092	Marbach
45060	Enzianstraße	5 99092	Marbach
45060	Enzianstraße	14 99092	Marbach
46049	Eugenie-Marlitt-Weg	26 99091	Gispersleben
03002	Glockengasse	28 99084	Altstadt
43032	Heinrich-Hübschmann-Ring	72 99089	Andreasvorstadt
55609	Hinter dem Dorfe	6c 99102	Rohda (Haarberg)
48616	Im Schaderoder Grund	6 99100	Schaderode
15040	Josef-Albers-Straße	23 99085	Krämpfervorstadt
43033	Karl-Florenz-Straße	12 99089	Andreasvorstadt
55302	Klettbacher Weg	18 99102	Rohda (Haarberg)

Str. Schl.	Straßenname und HNR	PLZ	Stadtteil
29037	Kupferhammermühlgasse	20 99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	22 99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	24 99084	Brühlervorstadt
29037	Kupferhammermühlgasse	28 99084	Brühlervorstadt
45015	Luisenstraße	8 99092	Marbach
45015	Luisenstraße	24 99092	Marbach
23049	Niels-Bohr-Weg	39 99097	Melchendorf
46043	Ricarda-Huch-Weg	7 99091	Gispersleben
56033	Salbeiweg	30 99198	Bübleben X
45050	Schachtelhalmweg	14 99092	Marbach
46051	Sophie-Albrecht-Weg	9 99091	Gispersleben
21001	Steinbergstraße	25 99099	Dittelstedt
45063	Thymianweg	2 99092	Marbach
45063	Thymianweg	5 99092	Marbach
55002	Vor dem Zeckensee	53 99102	Niedernissa
59042	Zum Sulzenberg	28 99198	Kerspleben
59027	Zur Tötlebener Ecke	9 99198	Kerspleben

(Fortsetzung auf Seite 17)